

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für die Entscheidungsspiele der Männer und Frauen im Spieljahr 2024/2025 zu den BWHV-Spielklassen im Spieljahr 2025/2026

Inhalt

1. Durchführung.....	2
2. Ansetzung der Spiele und Anspielzeiten	2
3. Spielverlegungen	2
4. Modus.....	3
a. Entscheidungsspiele zur Oberliga Männer 2025/2026	3
b. Entscheidungsspiele zur Verbandsliga Männer 2025/2026	3
c. Entscheidungsspiele zur Landesliga Männer 2025/2026.....	3
d. Entscheidungsspiele zur Oberliga Frauen 2025/2026.....	4
e. Entscheidungsspiele zur Verbandsliga Frauen 2025/2026.....	4
f. Entscheidungsspiele zur Landesliga Frauen 2025/2026.....	5
5. Schiedsrichtereinteilung	5
6. Schiedsrichterkostenumlage	5
7. Teilnehmerkarten.....	5
8. Spielleitende Stelle/Spielleitende Stelle Recht	6
9. Rechtsinstanzen	6
10. Haftmittelnutzung.....	7
11. Hallen und Hallensprecher.....	7
12. Ausbleiben der SR und Wartezeiten.....	8
13. SpielberichtOnline, Ergebnismeldung.....	8
14. Spielkleidung.....	8
15. Punktgleichheit.....	9
16. Salvatorisch Klausel.....	9

1. Durchführung

Die Entscheidungsspiele der Männer und Frauen im Spieljahr 2024/2025 zu den BWVH-Spielklassen im Spieljahr 2025/2026 sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB (sowie der Landesverbände BHV, HVW und SHV) durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen durchgeführt:

- Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.
- Auszeiten (Regel 2:10 IHF inkl. Erläuterung 3 und Hinweis):
Jede Mannschaft hat pro Spiel Anspruch auf drei Team-Time-outs.
- Spielbälle (Regel 3 IHF): Es sind Bälle der
Kategorie a) – mit Haftmittel und
Kategorie b) - ohne Haftmittel)
zu verwenden.

In Hallen, in denen kein Haftmittel verwendet werden darf, ist ein Ball der Kategorie b) - ohne Haftmittel zu verwenden. Sofern nur der Gastverein einen geeigneten Ball stellen kann, so ist mit dem Ball des Gastvereins zu spielen. Hat keiner der beiden Vereine einen Ball der neuen Größe zur Hand, sind Bälle der Kategorie a) - mit Haftmittel unter Beachtung des weiterhin geltenden Haftmittelverbots in dieser Halle zu verwenden.

2. Ansetzung der Spiele und Anspielzeiten

Als Spieltage sind auch die Freitage vor den jeweiligen Wochenendterminen möglich. Ein Heimrechtstausch ist mit Einverständnis beider Vereine möglich.

Spiele können bei Einigung beider Vereine auch auf einen anderen Spieltermin zwischen 16.05. und 01.06.2025 terminiert werden. Ansetzungen auf einen Samstag, die von den unter Ziff. 4. genannten Rahmenterminen abweichen müssen vorab genehmigt werden.

Die Anspielzeiten sind wie folgt möglich:

Samstag: 11:00 – 20:00 Uhr

Sonn-/Feiertag: 11:00 – 18:00 Uhr

Wochentag: 19:00 – 20:30 Uhr

3. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nicht zulässig.

Alle nachfolgend angegebenen Termine sind Rahmentermine. Einigen sich Vereine nicht auf einen anderen Termin oder kann ein hiervon abweichender Samstag nicht genehmigt werden, wird das Spiel auf den hier angegebenen Termin angesetzt.

4. Modus

Die Entscheidungsspiele werden gem. § 44 SpO DHB zwischen zwei Mannschaften in Hin- und Rückspiel ausgetragen.

Hinweis:

Die namentliche Nennung der Mannschaften in den einzelnen Paarungen, wird nach dem letzten Spieltag gemäß der geltenden Rankingliste ergänzt.

a. Entscheidungsspiele zur Oberliga Männer 2025/2026

Hinspiel: Samstag, 24.05.2025 (BHV-Beteiligung)

Rückspiel: Sonntag, 01.06.2025 (BHV-Beteiligung)

Paarungen: Baden 7 vs. Württemberg 16
Württemberg 17 vs. Baden 6
Südbaden 7 vs. Württemberg 15
Württemberg 18 vs. Südbaden 6

b. Entscheidungsspiele zur Verbandsliga Männer 2025/2026

Hinspiel: Samstag, 24.05.2025

Rückspiel: Sonntag, 01.06.2025

Paarungen: Baden 20 vs. Württemberg 45
Südbaden 20 vs. Württemberg 46
Südbaden 19 vs. Württemberg 47
Baden 19 vs. Württemberg 48
Württemberg 49 vs. Baden 18
Württemberg 50 vs. Südbaden 18
Württemberg 51 vs. Südbaden 17
Württemberg 52 vs. Baden 17

c. Entscheidungsspiele zur Landesliga Männer 2025/2026

Hinspiel: Sonntag, 25.05.2025

Rückspiel: Samstag, 31.05.2025

Paarungen: Südbaden 42 vs. Württemberg 97
Baden 42 vs. Württemberg 98
Baden 41 vs. Württemberg 99
Südbaden 41 vs. Württemberg 100
Südbaden 40 vs. Württemberg 101
Baden 40 vs. Württemberg 102
Baden 39 vs. Württemberg 103

Südbaden 39	vs.	Württemberg 104
Württemberg 105	vs.	Südbaden 38
Württemberg 106	vs.	Baden 38
Württemberg 107	vs.	Baden 37
Württemberg 108	vs.	Südbaden 37
Württemberg 109	vs.	Südbaden 36
Württemberg 110	vs.	Baden 36
Württemberg 111	vs.	Baden 35
Württemberg 112	vs.	Südbaden 35

d. Entscheidungsspiele zur Oberliga Frauen 2025/2026

Hinspiel: Sonntag, 25.05.2025

Rückspiel: Samstag, 31.05.2025

Paarungen:	Baden 6	vs.	Württemberg 13
	Südbaden 6	vs.	Württemberg 14
	Württemberg 15	vs.	Südbaden 5
	Württemberg 16	vs.	Baden 5

Sonderbestimmung:

Gespielt wird nach Regelmannschaftszahl in der Runde 25/26 mit 24 Mannschaften in 2 Staffeln. Sollte es aus der Regionalliga zu einem Mehrabstieg aufgrund des Ausgangs der Relegation zur 3. Liga kommen, werden diese Mannschaften in die F-OL aufgenommen. Damit erhöht sich die Mannschaftszahl der F-OL für die Runde 25/26 auf maximal 26.

e. Entscheidungsspiele zur Verbandsliga Frauen 2025/2026

Hinspiel: Sonntag, 25.05.2025

Rückspiel: Samstag, 31.05.2025

Paarungen:	Südbaden 17	vs.	Württemberg 39
	Baden 17	vs.	Württemberg 40
	Baden 16	vs.	Württemberg 41
	Südbaden 16	vs.	Württemberg 42
	Württemberg 43	vs.	Südbaden 15
	Württemberg 44	vs.	Baden 15
	Württemberg 45	vs.	Baden 14
	Württemberg 46	vs.	Südbaden 14

f. Entscheidungsspiele zur Landesliga Frauen 2025/2026

Hinspiel: Samstag, 24.05.2025

Rückspiel: Sonntag, 01.06.2025

Paarungen:	Baden 36	vs.	Württemberg 81
	Südbaden 36	vs.	Württemberg 82
	Südbaden 35	vs.	Württemberg 83
	Baden 35	vs.	Württemberg 84
	Baden 34	vs.	Württemberg 85
	Südbaden 34	vs.	Württemberg 86
	Südbaden 33	vs.	Württemberg 87
	Baden 33	vs.	Württemberg 88
	Württemberg 89	vs.	Baden 32
	Württemberg 90	vs.	Südbaden 32
	Württemberg 91	vs.	Südbaden 31
	Württemberg 92	vs.	Baden 31
	Württemberg 93	vs.	Baden 30
	Württemberg 94	vs.	Südbaden 30
	Württemberg 95	vs.	Südbaden 29
	Württemberg 96	vs.	Baden 29

5. Schiedsrichtereinteilung

Alle Entscheidungsspiele werden von Schiedsrichterteams geleitet.

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler des Landesverbandes des Heimvereines.

Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

6. Schiedsrichterkostenumlage

Nach Beendigung der Entscheidungsspiele werden die Schiedsrichterkosten und die Kosten für die Neutrale Schiedsrichterbeobachtung (einschl. der Kosten für die Delegiertenbeobachtung) für jede Spielklassenebene getrennt auf die beteiligten Mannschaften umgelegt.

7. Teilnehmerkarten

Jedem Gastverein stehen für die Spiele pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen (für Spieler, Offizielle, Zeitnehmer/Sekretär).

Zusätzlich sind jedem Gastverein vier Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen (für Fahrer, etc.).

Außerdem sind für den Neutralen Schiedsrichterbeobachter (nach Vorankündigung) zwei geeignete Sitzplätze mit gutem Sichtfeld bestmöglich Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen.

Für den Gastverein sind insgesamt 10% der Hallenplatzkapazität (10% der Sitzplätze und 10% der Stehplätze) zu reservieren. Der Gastverein hat dieses Kontingent spätestens sieben Tage vor dem Spiel schriftlich per E-Mail verbindlich abzurufen und die Kostenübernahme zu erklären, ansonsten erlischt dieser Anspruch.

8. Spielleitende Stelle/Spielleitende Stelle Recht

Johannes Kern

Mail: johannes.kern@handballbw.de

Tmob: 0152-28801234

9. Rechtsinstanzen

Als Rechtsinstanzen in den Entscheidungsspielen sind in Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen/Spielleitenden Stelle Recht in erster Instanz die Verbandssportgerichte des Landesverbandes zuständig, dem der Heimverein angehört; als zweite Instanz sind die Verbandsgerichte desselben Landesverbandes zuständig.

Die Durchführung der Verfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen der RO DHB sofern auf Grund des § 34 Abs. 7 RO DHB nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Die Rechtsmittelschrift ist unter Einhaltung sämtlicher formeller Voraussetzungen an die Geschäftsstelle des Baden-Württembergischen Handballverbandes e.V. in Freiburg **per Mail** zu richten an: **rechtsinstanzen@handballbw.de**

Gebühren und Auslagenvorschuss

Die Rechtsbehelfsgebühr für die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz beträgt 60,00 €.

Im Falle des Eintretens in ein laufendes Verfahren gilt § 32 RO DHB; eine Rechtsmittelgebühr in Höhe von 60,00 € ist zu entrichten.

Ein Auslagenvorschuss wird nicht erhoben

Es werden folgende Beträge nach Durchführung eines Sportgerichtsverfahrens erhoben:

- Auslagenpauschale in Höhe von 50,00 €
- Fallpauschale für den Vorsitzenden in Höhe von 50,00 €
- Fallpauschale für den Vorsitzenden in Höhe von 25,00 €
bei Beschlüssen gemäß §§ 47, 57 bis 69 RO DHB
- Fallpauschalen je Beisitzer in Höhe von 25,00 €
- weitere Verfahrensauslagen.



Die Sportgerichtsverfahren werden im Wege des Eilverfahrens (§ 36 Abs. 1 RO DHB) durchgeführt.

Die Überweisung der Rechtsbehelfsgebühren hat zu erfolgen an

Baden-Württembergischer Handballverband e.V.

Sparkasse Freiburg/Nördlicher Breisgau

IBAN: DE11 6805 0101 0012 3752 04

BIC: FRSPDE66XXX

10. Haftmittelnutzung

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage des jeweiligen Landesverbands veröffentlicht und sind bindend. Es gelten die Hallenlisten bis zum 04.05.2025. Nach diesem Termin sind keine Änderungen durch die Vereine mehr möglich.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet.

Im Falle des Verstoßes gelten die jeweiligen Bestimmungen des Landesverbandes des Heimvereins.

11. Hallen und Hallensprecher

Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen durchgeführt werden. Für die Zulassung der Halle ist der Landesverband des Heimvereins zuständig.

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechsel- oder Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken. Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere: Jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen oder zum Verhalten einzelner Spieler sowie jegliche Musikeinspielungen während des laufenden Spieles.

Auf gelungene Torhüteraktionen sowie die Namen von Torhüter und Werfer beim 7m darf während des Spieles hingewiesen werden. Unter anderem können stimmungsfördernde und das Publikum motivierende, aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen, solange und wenn die Spielzeit angehalten ist.

Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Entbindung der Tätigkeit als Hallensprecher durch die Schiedsrichter/Technischen Delegierten führen und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB in Höhe bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie pneumatisch oder druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

12. Ausbleiben der SR und Wartezeiten

Die angesetzte Anspielzeit ist einzuhalten. Treten Gastmannschaft oder SR nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Ist verspätetes Eintreffen absehbar, sind alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Information den am Spielort anwesenden Mannschaften bzw. SR zu verschaffen.

Ist bei Ausbleiben der SR die Wartezeit von 15 Minuten verstrichen, ist zwingend nach § 77 SpO DHB zu verfahren, d. h., beide Mannschaften **müssen sich auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen**. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter.

Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen. Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

Ist kein Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz anwesend, müssen sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf mindestens eine regelkundige Person einigen. Dies ist vor Beginn des Spiels im Spielprotokoll zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB).

13. SpielberichtOnline, Ergebnismeldung

Für jedes Spiel ist der elektronische Spielbericht/Spielbericht Online (SBO) zu verwenden. Für den elektronischen Spielbericht hat der ausrichtende Verein das zur Aufnahme notwendige Gerät zur Verfügung zu stellen und für die entsprechende Funktionalität zu sorgen.

Mit dem Hochladen des unterschriebenen Spielberichts wird das Ergebnis automatisch übernommen. Der Heimverein ist jedoch verpflichtet, dies zu kontrollieren.

45 Minuten vor Spielbeginn stellt der Heimverein den Schiedsrichtern den ausgefüllten Spielberichtsbogen sowie zwei der Regel 3:2 entsprechende Bälle zur Verfügung. Spätestens 20 Minuten nach Spielende muss einer der Offiziellen (A-D) beider Vereine den Spielbericht in der SR-Kabine abschließend durch PIN-Eingabe unterschreiben.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt: Es ist ein Spielbericht von BWHV/DHB in Papierform zu verwenden. Der Heimverein ist verpflichtet eine Kopie/Scan des Spielberichtes noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Spielleitende Stellen leitet diesen Scan an das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und den Schiedsrichtereinteiler weiter.

14. Spielkleidung

Im Falle gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln, es sei denn, der Heimverein spielt in einer anderen als der gemeldeten Spielkleidung. Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots:

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Oberbekleidung der Offiziellen darf nicht die gleiche oder eine verwechselbare Farbe wie diejenige der Spieler der anderen Mannschaft haben. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR.

15. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Entscheidungsspiele entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele nach § 44 (1) DHB SpO

- a. nach Punkten;
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen nach Abs. 3 herbeigeführt.

*Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler*innen nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt 5 Spieler*innen. Diese Spieler*innen führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer*innen ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen bzw. einer anderen zur Teilnahme berechnigte/n Spieler*in ausgewechselt werden. Spieler*innen dürfen sowohl als Werfer*innen als auch als Torwarten eingesetzt werden.*

*Die Schiedsrichter*innen (SR) bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Nachdem beide Mannschaften je fünf Würfe durchgeführt haben, wechselt die beginnende Mannschaft für die nächsten fünf Würfe, wenn das 7-m-Werfen fortgeführt werden muss, da der Spielstand nach je fünf Würfen immer noch ausgeglichen ist.*

*Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum 5 Spieler*innen. Hierbei dürfen dieselben Spieler*innen wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler*innen ist möglich. Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Sieger*innen stehen jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt.*

*Spieler*innen können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler*innen, kann die Mannschaft eine/n andere/n Spieler*in benennen.*

16. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten durch die Lenkungscommission beschlossen werden.



Freiburg, 24.03.2025

Uwe Degner
Vizepräsident Spieltechnik BHV

Michael Roll
Vorsitzender VA Spieltechnik HVW

Ansgar Huck
Vizepräsident Spieltechnik SHV

Peter Knapp
Präsident BHV

Hans Artschwager
Präsident HVW

Alexander Klinkner
Präsident SHV